

Verbindliche Anmeldung zum Frühlingszauber 2017

Die Veranstaltung findet am 7.5.2017 von 11 bis 18 Uhr am Schulzentrum in Ottersberg statt.

Ich / Wir nehmen am Frühlingszauber 2017 teil:

Name/Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ und Ort:

Tel:

eMail:

Mitglied im VdSO

Selbständig, nicht Mitglied im VdSO

Privatperson aus Ottersberg oder Umgebung

Verein aus Ottersberg oder Umgebung

Standgröße:

Front _____ Meter, Tiefe _____ Meter

Beschreibung:

Strom: ja nein

Stärke: 220 V, 16 A, 32 A (Strom für Großabnehmer erfolgt nach gesonderter Abrechnung, Kleinabnehmer pauschal 5,--)

Wasser: ja nein

Standgebühren:

	Mitgliedsbetrieb VdSO	Nichtmitglieder	Privatpersonen	Vereine
Lfd. Meter Stand	10,00 €*	12,00 €*	7,00 €	Kostenlos
Gastronomie/Fahrgeschäfte	27,00 €*	32,00 €*	Nicht möglich	Nicht möglich
Werbeumlage	30,00 €*	45,00 €*	10,00 €	10,00 €
Strompauschale für 220 V	5,00 €*	5,00 €*	5,00 €	5,00 €

*Preise verstehen sich für Gewerbetreibende zzgl. Umsatzsteuer

Hinweis:

Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldung.

Bei verbindlicher Anmeldung bis zum 15.01.2017, geben wir 20 % Rabatt auf die Standgebühr, bei Anmeldung bis zum 28.02.2017 geben wir 10 % Rabatt auf die Standgebühr.

Bei Absage der Teilnahme durch den Aussteller nach dem 1. April 2017 wird die Standgebühr nur erstattet, wenn es gelingt den Ausstellungsplatz neu zu vergeben.

Es erfolgen umfangreiche Werbemaßnahmen, wie Zeitungswerbung und Werbezetteln an alle Haushaltungen des Fleckens Ottersberg.

Pro Stand erheben wir 20,00 € Kautions, die am Veranstaltungsende, bei Abbau nach 18 Uhr, wieder ausgezahlt wird. Erfolgt der Abbau vor 18 Uhr, wird die Kautions einbehalten. Eine Ausnahme erfolgt, wenn der VdSO die Veranstaltung vorzeitig beendet, etwa wegen schlechten Wetters.

Es besteht die Möglichkeit mit der Anmeldung in den Verein der Selbständigen einzutreten. Bitte legen Sie dazu das ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittsformular (erhältlich unter www.vdso.de) der Anmeldung bei.

Haftungsausschluß:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden, außer Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Beweislast obliegt dem Aussteller.

Von Seiten des Veranstalters erfolgt eine Haftpflichtversicherung, die sich jedoch nicht auf Ausstellungsgegenstände und Haftpflichtschäden innerhalb der Stände erstreckt.

Höhere Gewalt schließt die Haftpflichtversicherung aus.

Jeder Aussteller ist für die Feuersicherung seines Standes verantwortlich, zudem hat er die eigene Müllentsorgung vorzunehmen. Sämtliche Lebensmittel verarbeitende Betriebe haben

sich um gesundheitsrechtliche- und sonstige Genehmigungen selbst zu kümmern und auf Verlangen Nachweise hierüber zu erbringen.

Bei nicht ausreichender Anmeldung behält sich der VdSO als Veranstalter vor, die Veranstaltung rechtzeitig abzusagen. Gerichtsstand ist Achim.